

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-1876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/40-Parl/84

Wien, am 31. August 1984

An die 869 /AB  
Parlamentsdirektion 1984 -09- 05  
zu 891 JJ  
Parlament  
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 891/J-NR/84, betreffend Ankündigung zur Teilzeitbeschäftigung, die die Abgeordneten KARAS und Genossen am 10. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 5)

Das Problem der Beschäftigung fertig ausgebildeter Lehrer beschäftigt mich seit meinem Amtsantritt; ich kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß durch meine Initiative ein rigoroser Abbau der Überstunden erreicht werden konnte, wodurch bereits im vorigen Schuljahr rund 1.600 Lehrern zu einer Anstellung verholfen werden konnte! Des weiteren konnten durch die Aktion "Lehrer in der Erwachsenenbildung" im vergangenen Jahr weitere 250 Lehrer eine Beschäftigung finden.

Darüber hinaus habe ich stets auch die Frage der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer als eine geeignete und denkbare Maßnahme zur Bewältigung dieses Problems erachtet und weiterverfolgt; um jedoch fundierte Argumente für die hier notwendigen Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt zu haben, habe ich eine Erhebung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis nunmehr vorliegt. Aufgrund dieser IFES-Umfrage kann erwartet werden, daß rund 4 % aller pragmatisierten Lehrer dieses Angebot ständig in Anspruch nehmen würden. Das bedeutet, daß hiedurch weitere 1.800 Junglehrer eine Anstellung finden könnten!

- 2 -

Für mich war diese Zahl Anlaß, in Verhandlungen mit dem zuständigen Staatssekretär Dr. Franz LÖSCHNAK folgende neue Möglichkeiten anzubieten:

Probeweise soll ab dem kommenden Schuljahr 1984/85 für alle pragmatisierten Lehrer (ausgenommen Volksschullehrer) die Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis ermöglicht werden. Die Teilzeitbeschäftigung kann nur im Ausmaß von 50 %, nur für 2 oder für 4 Jahre in Anspruch genommen werden, die Gesamtdauer im Laufe des Dienstverhältnisses ist mit maximal 4 Jahren beschränkt (also entweder 1 x 2 Jahre oder 2 x 2 Jahre oder 1 x 4 Jahre); anschließend tritt wieder Vollbeschäftigung ein.

Für die Zeit der Teilzeitbeschäftigung gelten folgende Konsequenzen:

- a) keine Betrauung mit Leitungsfunktion möglich
- b) halber Monatsbezug
- c) keine Mehrleistungsvergütung gem. § 61 GG
- d) Halbanrechnung für Ruhegenuß, Jubiläumszuwendung und Abfertigung
- e) jedoch Vollanrechnung für Vorrückung.

Abschließend darf ich betonen, daß ich alles unternehmen werde, um möglichst allen fertig ausgebildeten Junglehrern auch eine Anstellung bieten zu können; eine Reihe von weiteren Maßnahmen sind hiezu von mir in Auftrag gegeben worden, sie werden bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres schrittweise in Kraft gesetzt werden. Ich hoffe sehr, dadurch das zu erwartende Überangebot an Junglehrern auch in Zukunft abfangen zu können!

